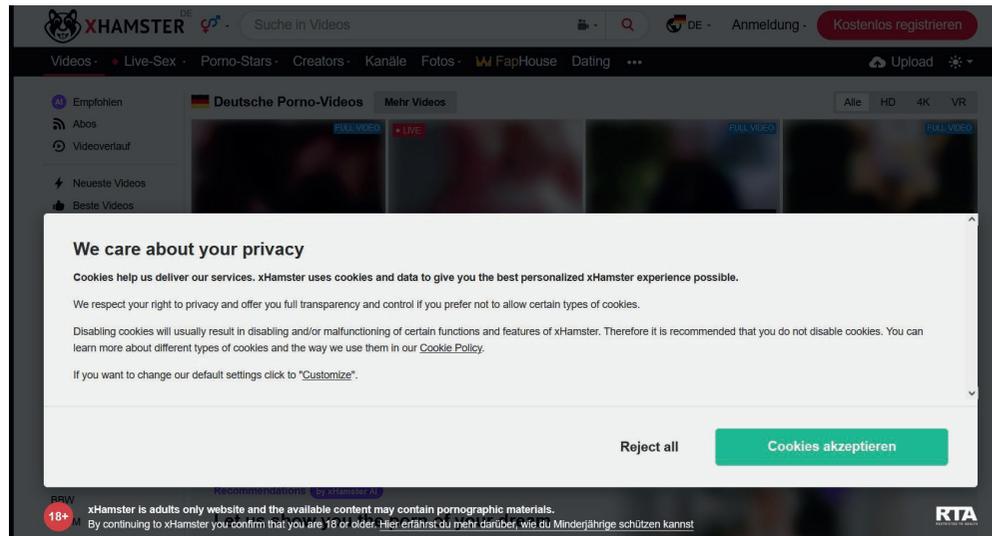


Dreister Trick umgeht Jugendschutz

Das Porno-Portal xHamster wurde gesperrt – eine Einordnung aus rechtlicher und pädagogischer Perspektive



Pop-up bei Aufruf der Website xHamster.com (abgerufen am 7.9.2022): Dass es sich um ein Angebot ausschließlich für Erwachsene handelt, ist nur dem Hinweis ganz unten neben der „18+“ zu entnehmen. Per „Cookies akzeptieren“ werden die Inhalte sofort sichtbar.

Auf dem reichweitenstarken und auch in Deutschland sehr bekannten Porno-Portal xHamster sind pornografische Angebote nach wie vor frei im Internet zugänglich, ohne dass zuverlässig sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche nicht ohne Weiteres mit den Inhalten konfrontiert werden. Und das, obwohl in § 4 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) eindeutig geregelt ist, dass entsprechende Angebote das Alter der Nutzer*innen zuverlässig überprüfen müssen. Auf xHamster sind nicht „nur“ klassische pornografische Inhalte für über 18-Jährige zu finden. Es gibt Darstellungen, die eine besonders verstörende und verrohende Wirkung auf Kinder und Jugendliche haben können: sexuelle Machtausübung gegenüber Schwächeren, vielfältige, teils massive sexuelle Quälereien, Erniedrigungen und Misshandlungen.

Altersüberprüfung im Netz erforderlich

Deshalb ist es richtig, dass gesetzlich geregelt ist, dass solche schwer jugendgefährdenden Inhalte im Internet nur zulässig sind, wenn von Seiten der Anbietenden durch das Einrichten einer geschlossenen Benutzergruppe gewährleistet ist, dass diese Inhalte nur Erwachsenen zugänglich sind (vgl. § 4 Abs. 2 S. 2 JMStV). Trotz mehrfacher Aufforderungen und Kenntnis dieser Rechtslage verweigert die Anbieterin von xHamster mit Sitz in Zypern bislang die Installation eines verlässlichen Altersverifikationssystems. Im Moment gibt es auf der Seite nur einen Hinweis, der unter den Infos zu den Cookies zu finden ist. Dort wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein

Angebot für Erwachsene handelt und dass Nutzer*innen mit dem Besuch der Seite bestätigen, dass sie über 18 Jahre alt sind.

Aufgrund dieser Haltung hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) Anfang März 2022 entschieden, dass Internetanbieter*innen das Angebot für den Abruf aus Deutschland sperren müssen. Denn die Aufgabe der KJM ist es, für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu sorgen, die im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) verankert sind. In einem ersten Schritt mussten also die fünf größten deutschen Provider (Telekom, Vodafone, 1&1, Telefonica und Tele Columbus) den Zugriff auf xHamster blockieren.

Trickserei: „de“ statt „de“

Am 10. März hatten einige Provider dies bereits umgesetzt. Dabei gab es jedoch ein Problem: Die Sperrverfügung betraf nicht etwa die Domain „xhamster.com“, sondern „de.xhamster.com“. Der Zusatz „de“ ist eine sogenannte Subdomain, Betreiber*innen strukturieren so ihre Websites. xHamster nutzte die Subdomain „de“ für den deutschsprachigen Markt. Da aufgrund der Sperre die Domain „de.xhamster.com“ nicht mehr abrufbar war, wechselte die Betreiberin der Website zu „deu.xhamster.com“. Denn die Domain mit dem Zusatz „deu“ ist nicht in der Sperrverfügung enthalten, so dass xHamster durch diese leichte Trickserei schnell wieder erreichbar war und ist. Das Portal lässt sich auch über zahlreiche alternative

Domains wie „xhamster2.com“ aufrufen. Zudem lassen sich Netz- beziehungsweise DNS-Sperren durch den Wechsel des verwendeten DNS-Servers leicht umgehen.

Jugendschutzverletzungen ahnden

Dieses Hin und Her war vorhersehbar, nichtsdestotrotz geht von der Netzsperrung für xHamster ein wichtiges Signal aus: Für Angebote, die sich an ein deutsches Publikum richten, gelten die hiesigen gesetzlichen Standards für Jugendmedienschutz und zwar unabhängig vom Firmensitz. Wer sich dem offenkundig verweigert und bewusst gegen diese Regelungen verstößt oder den Jugendmedienschutz versucht zu umgehen, muss mit Konsequenzen rechnen. Netzsperrungen sind dabei ein scharfes Schwert, welches im Sinne des Zensurvorbehaltes kritisch und zurückhaltend angewendet werden sollte. Wenn aber kommerzielle Anbietende einen möglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen durch technische Vorkehrungen bewusst außer Acht lassen, weil sich verlässliche Altersüberprüfungen nachteilig auf den Umsatz auswirken könnten, sollte dies nicht toleriert werden. Kinder und Jugendliche haben auch im Internet ein Recht auf Teilhabe und auf den Schutz vor verstörenden Inhalten. Die Verantwortung von Anbietenden ist dabei umso höher einzuschätzen, je jugendgefährdender ihr Angebot ist. Der Verzicht auf einen Kinder- und Jugendschutz darf kein profitables Geschäftsmodell sein. Pornos sind kein Kinderprogramm.

Pädagogische Perspektive

Technischer Schutz ist wichtig, damit auch die harmlose Suche nach Hamstern und Möpsen nicht zu irritierenden Ergebnissen führt. Und trotzdem braucht es offene Ohren und Gesprächsbereitschaft aufseiten von Eltern und pädagogischen Fachkräften, um Themen und Bilder einzuordnen. Mal angenommen, alle Betreibenden von Porno-Plattformen wie xHamster setzen die genannten Forderungen um und installieren anerkannte Systeme zur Überprüfung des Alters der Nutzer*innen. Dann werden Heranwachsende trotzdem Zugang zu Pornografie haben. Denn Filme können auch in Chatgruppen die Runde machen oder Nutzer*innen verwenden einen VPN-Zugang, um quasi aus einem anderen Land mit anderen Jugendschutzbestimmungen ins Internet zu gehen.

Und so wird es vermutlich nie einen 100-prozentigen Schutz davor geben, dass Heranwachsende mit Inhalten konfrontiert werden, die nicht für ihr Alter gedacht sind. Selbst wenn dies der Fall wäre: Wäre dann der Jugendschutz fertig mit dem Thema Pornografie? Natürlich nicht! Denn neben den technischen Schutzmaßnahmen müssen wir immer auch den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Blick haben.

Altersverifikationssysteme (AVS)

An der Kasse im Supermarkt ist es einfach. Um zu überprüfen, ob jemand über 18 Jahre alt ist und somit Zigaretten oder harten Alkohol kaufen darf, muss der Ausweis gezeigt werden. Für das Internet gibt es vier Wege, um das Alter von Nutzer*innen zu überprüfen. In Deutschland ist die Kommission

Let's talk about Porno

Die Sexualpädagogik fordert sexuelle Bildung von Anfang an. Mit einer sexualfreundlichen Erziehung können Kinder und Jugendliche lernen, eigene Grenzen und die anderer Mädchen und Jungen sowie Erwachsener kennenzulernen und zu respektieren. Dies ist ein wichtiger Baustein für die Prävention sexualisierter Gewalt. Denn Mädchen und Jungen sind insbesondere dann gefährdet, wenn sie auf ihre Fragen zu Sexualität und zu ihrem Körper keine altersangemessenen oder überhaupt keine Informationen erhalten (siehe Artikel „Nur wer Bescheid weiß, kann auch Bescheid sagen“ im AJFS FORUM 3/2021). Eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema Pornografie gehört hier dazu, vor allem in der pädagogischen Arbeit mit älteren Jugendlichen. Ab 14 Jahren darf jede*r über seine Sexualität frei bestimmen – und der Konsum von Pornos ist für viele Heranwachsende heute ein Teil ihrer Lebenswelt. Also: „Let's talk about Porno“ – wie schon der Titel einer klicksafe-Arbeitshilfe aufgefördert hat.

Pornografiekompetenz

Die Medienpädagogik wünscht sich, dass Heranwachsende lernen, kompetent, kritisch und selbstbestimmt mit Medien umzugehen. Dabei spielt Pornografie laut Medienwissenschaftlerin Prof. Dr. Nicola Döring heute zunehmend eine Rolle. Zum einen war der Zugang zu Pornografie-Darstellungen noch nie so leicht. Zudem finden wir zunehmend stilistische, ästhetische, inhaltliche und begriffliche Pornografie-Bezüge in der Populärkultur. Nicola Döring hält es hier für folgerichtig, Pornografiekompetenz als spezielle pornografiebezogene Form der Medienkompetenz anzustreben (siehe Döring 2011). Jugendliche sollen also befähigt werden, Pornografie differenziert zu bewerten und selbstreflektiert zu nutzen. Dazu gehört es auch, einen Filter im Kopf zu entwickeln für das, was man sehen möchte und was nicht.

Das eine tun – und das andere nicht lassen

Die geltenden Rechtsvorschriften müssen konsequent umgesetzt werden. Die Gesetzeslage im Bereich Jugendschutz ist dabei an einigen Stellen unscharf: Beim Urheberrecht gilt eine Verfügung beispielsweise für alle Domains, die den gleichen Inhalt verbreiten. Der Umstieg von .de auf .deu hätte also nicht ausgereicht bei Verletzungen des Urheberrechts. Für den Jugendschutz gilt dies bislang noch nicht. Hier muss dringend nachjustiert werden. Und bei aller technischen Regulierung müssen wir immer auch pädagogische Antworten mitdenken. Es braucht Workshops für Jugendliche zum Umgang mit Pornografie, eine Sensibilisierung von Eltern und Fachkräften für Themen der sexuellen Bildung und einen kritischen Diskurs über Geschäftsmodelle und Rollenbilder in der Pornoindustrie.

Quellen:

Döring, Nicola: Pornografie-Kompetenz: Definition und Förderung. In: Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung (Hg.): Zeitschrift für Sexualforschung 1/2011, Hamburg 2011.

klicksafe: Lets talk about Porno. Arbeitsmaterialien für Schule und Jugendarbeit. 6. Auflage 2018. www.klicksafe.de/materialien/lets-talk-about-porno

Franke, Anja: Zwischen Dramatisierung und Bagatellisierung. Auf dem Weg zu Pornografiekompetenz: Jugendsexualität und Pornografie. In: AJFS FORUM 2/2021.

PsG.nrw: Webseite der Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt (PsG.nrw): <https://psg.nrw/themen>



Britta Schülke (AJS)



Matthias Felling (AJS)